

Tarifbereich/ Branche

Kraftfahrzeuggewerbe**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen, Bahnhofsallee 11, 40721 Hilden
 Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen,
 Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Handels mit Kraftfahrzeugen und Anhängern oder deren Komponenten, Teilen, Zubehör und Reifen, mit Ausnahme des reinen Teile- und Zubehörgroßhandels und Reifenfachhandels. Außerdem gelten sie für Betriebe des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks, die sich mit der Reparatur von Kraftfahrzeugen und KFZ-Anhängern oder deren Komponenten befassen sowie Motoreninstandsetzungsbetriebe, Kühlerbauer und die mit solchen Betrieben verbundenen zum Zweck der Kraftfahrzeugreparatur unterhaltenen Nebenbetriebe.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.06.2014 - kündbar zum 31.12.2015
Laufzeit des Entgeltrahmenabkommens: gültig ab 01.04.2026 - kündbar zum 31.03.2027
Laufzeit des Abkommens für Auszubildende: gültig ab 01.07.2026 - kündbar zum 31.03.2027

Anzahl der Entgeltgruppen: 10

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Monatsentgelte für gewerbl. Arbeitnehmer/-innen und Angestellte**ab 01.10.2024****ab 01.09.2025****ab 01.04.2026****Unterste Entgeltgruppe**

Keine einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

2.573,00 €

2.655,00 €

2.723,00 €

Eckentgelt (Entgeltgruppe 5)

3.385,00 €

3.493,00 €

3.582,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Bei dem Nachweis einer mindestens 3-jährigen Berufsausbildung ohne Abschluss genügt eine 1-jährige Berufspraxis. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

2.892,00 €

2.985,00 €

3.061,00 €

Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung, spätestens nach 9 Monaten oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung.

Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und nach konkreter Anweisung anforderungsgerecht ausgeführt werden.

3.188,00 €

3.290,00 €

3.374,00 €

Höchste Entgeltgruppe

Einem Meisterbrief gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung oder Hochschulabschluss. Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen, Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung.

4.793,00 €

5.176,00 €

5.342,00 €

Höhe der Monatsentgelte für Meister

	ab 01.10.2024	ab 01.09.2025	ab 01.04.2026
Unterste Entgeltgruppe			
mit Meisterprüfung; Tätigkeiten mit begrenzten Führungsaufgaben oder Tätigkeiten mit Alleinverantwortung in geschäftspolitisch wichtigen Sachgebieten			
	4.722,00 €	4.873,00 €	4.997,00 €
Höchste Entgeltgruppe			
mit Meisterprüfung; Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen, Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung.			
	5.176,00 €	5.342,00 €	5.478,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025	ab 01.08.2026
1. Ausbildungsjahr	930,00 €	1.040,00 €	1.070,00 €
2. Ausbildungsjahr	970,00 €	1.080,00 €	1.110,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.070,00 €	1.180,00 €	1.210,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.165,00 €	1.275,00 €	1.305,00 €

Auszubildende, die bei Beginn der Ausbildungszeit im Besitz der Fachhochschulreife sind, erhalten auf die Ausbildungsvergütung einen Zuschlag von 10 %.

Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr, die besondere Leistungen in der Berufsausbildung erbringen, erhalten eine monatliche Leistungszulage in Höhe von 40,00 € bis 70,00 €.

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

50% des Urlaubsentgelts

Auszubildende erhalten 50% der Ausbildungsvergütung.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20%, nach 9 Monaten 25%, nach 12 Monaten 30%, nach 24 Monaten 40%, nach 36 Monaten 50% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Der Anspruch für Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr entsteht nach 4 Monaten Betriebszugehörigkeit.

Vermögenswirksame Leistung

Der Anspruch entsteht erstmals nach Ablauf des 12. Kalendermonats einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Betrieb oder Unternehmen.

26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 30.06.2012 durch den Tarifvertrag zur Altersvorsorge ersetzt.

Der Arbeitgeberverband hat mit der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.

Die Industriegewerkschaft Metall hat mit der Tarifgemeinschaft des Kfz-Handwerks NRW e.V. bzw. mit dem Verband der Metall- und Elektroindustrie NRW e.V. - Fachgruppe Dienstleistungen - gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.